

Newsletter Verordnung

Information der Krankenkassen/-verbände und der KVSH

Benzodiazepine und Z-Hypnotika – viel hilft viel?



Bad Segeberg, 5. November 2013

Benzodiazepine stellen eine zeitlich begrenzte Intervention bei Angst-, Panik- und Erregungszuständen dar. Sie sind gemäß Arzneimittelrichtlinien für eine länger als 4 Wochen dauernde Therapie nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Benzodiazepine verfügen alle über den gleichen Wirkmechanismus, aus dem die sedierende, angstlösende, muskelrelaxierende und antikonvulsive Wirkung resultiert. Dennoch gibt es Unterschiede bezüglich der Wirkstärke, der Pharmakokinetik (z.B. Wirkdauer, Anflutung im ZNS) aber auch der Nebenwirkungen.

Diese sollten bei der Verordnung individuell berücksichtigt werden.

Nach einer **Auswertung regionaler Verordnungsdaten** führt unter den **Benzodiazepinen** (ohne Tetrazepam) der Wirkstoff Lorazepam weit vor allen anderen das Verordnungsranking an, die Verordnungszahlen sind noch immer im Ansteigen begriffen (2006: 71.500 - 2012: 85.300). Bemerkenswerterweise trifft dies auch auf Clonazepam zu, das nur als Antikonvulsivum zugelassen ist. Obwohl langwirksame Benzodiazepine in der Priscus-Liste als potenziell inadäquat bei älteren Patienten eingestuft werden (Sturzneigung!), wurden diese mit einem Anteil von **fast 60% an Patienten über 65 Jahre verordnet**.

Bei den **Z-Hypnotika** wurde Zopiclon in 2012 insgesamt 82.800 mal in Schleswig-Holstein verordnet (2006: 71.000). Zolpidem weist dagegen einen rückläufigen Verordnungstrend (2006: 62.300 - 2012: 55.500) auf. Bei beiden Wirkstoffen wurde bundesweit jedoch im Zeitraum zwischen 1993 und 2007 eine dramatische Zunahme der Verordnungen auf Privatrezept beobachtet (Zolpidem + 122%, Zopiclon + 72%)*. In diesem Zusammenhang der Hinweis, dass für GKV-versicherte Patienten bei indikationsgerechter Verordnung ein Kassenrezept ausgestellt werden muss, d.h. ein Ausweichen auf Privatrezept ist nicht erlaubt.

*Hoffmann F, Scharffetter W, Glaeske G: Use of zolpidem and zopiclone on private prescriptions between 1993 and 2007. Der Nervenarzt, 80: 578-583, 2009

Laut Angabe **des Sachverständigenausschusses** der Bundesregierung zur sachgerechten Anwendung von benzodiazepinhaltigen Arzneimitteln werden Benzodiazepine nach bisherigen Erkenntnissen zu häufig und über eine zu lange Zeit verordnet. Das Risiko einer Abhängigkeitsentwicklung steigt mit der Höhe der Dosis und der Dauer der Anwendung.

Vor diesem Hintergrund bieten wir am **26. November 2013** um 20:00 Uhr eine **Informationsveranstaltung** an zum Thema „Für und Wider der Langzeitverschreibung von Benzodiazepinen und Z-Drugs“.

Referent ist Dr. Rüdiger Holzbach, Chefarzt der Abt. Suchtmedizin der LWL-Kliniken Lippstadt und Warstein (tel. Anmeldung unter 04551- 883 931 oder 04551- 883 362).

Auf der KVSH-Homepage finden Sie zudem einen Hinweis der Bundesärztekammer zur Behandlung von Patienten mit schädlichem Medikamentengebrauch und Medikamentenabhängigkeit.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Dr. M. Packenius, Tel. 04551-883 351, marion.packenius@kvsh.de

S. Wittkewitz-Richter, Tel. 04102-801 29281, sabine.wittkewitz-richter@nw.aok.de